

Schneeräumung

Die Baukommission hat für den Winterdienst folgende Beschlüsse gefasst:

Schneeräumungsart:

Die Gemeindestrassen und Trottoirs erfahren eine Normalräumung, grundsätzlich ohne Auftaumittel. Dies wird wenn immer möglich, angestrebt. In Ausnahmefällen, das heisst bei deutlicher Winterglätte und Alarmaufgebot durch die Polizeipatrouille, entscheiden die Gemeindearbeiter über die Verwendung von auftauenden Mitteln.

Einsatz des Personals ausserhalb der normalen Arbeitszeit:

Zwischen 22 und 3 Uhr wird normalerweise nicht zum Pflügen ausgerückt. Dadurch wird unter anderem die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit des berufsmässigen Motorfahrzeugführers beachtet. Die Zuständigkeit über die in aussergewöhnlichen Situationen zu treffenden Massnahmen wird innerhalb der Baukommission geregelt. Das Personal ist bemüht, die Schneeräumung rasch und gründlich vorzunehmen. Es wird aber nicht möglich sein, dass sie überall gleichzeitig sind. Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, das nötige Verständnis aufzubringen und sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen.

Parkierte Fahrzeuge:

Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäss Strassenverkehrsrecht Fahrzeuge von öffentlichen Strassen, Trottoirs und Parkplätzen zu entfernen sind, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung behindern können.

Wenn diese Vorschriften nicht eingehalten werden, ist die Gefahr der Beschädigung der abgestellten Fahrzeuge nicht auszuschliessen. In diesen Fällen muss die Gemeinde jegliche Haftung ablehnen. **Bei der Räumung privater Eingänge und Zufahrten ist zu beachten, dass der Schnee nicht auf der Strasse oder dem Trottoir deponiert werden darf.** Hydranten und Container dürfen nicht mit Schnee bedeckt werden. Sie sind jederzeit von

Schnee freizuhalten, so dass sie auch stets gut sichtbar bleiben und problemlos eingesetzt werden können.

Beim Bestreben, den Einsatz von Auftau-
mitteln auf unserem Gemeindegebiet zu
reduzieren, sind wir auf das Verständnis
der Bevölkerung angewiesen. Helfen Sie
als Verkehrsteilnehmer mit, durch vor-
sichtiges Verhalten und Anpassen an die
besonderen Verhältnisse die Aktion
„weniger Streusalz“ erfolgreich zu gestal-
ten. Fahrzeugführer und Fußgänger
werden gebeten, die anspruchsvolle Win-
terarbeit des Gemeinde- und Aushilfs-
personals durch ein positives Verhalten zu
erleichtern.

Die Baukommission